

Stellungnahme der Energieintensiven Industrien in Deutschland (EID) zum Mangel an prüfungsbefugten Stellen für ökologische Gegenleistungen

(Juni 2024)

1. Hintergrund der Stellungnahme

Die Produkte der energieintensiven Branchen Baustoffe, Chemie, Glas, Nichteisen-Metalle, Papier und Stahl (EID) stehen am Anfang der Wertschöpfungsketten und sind damit unverzichtbare Basis nahezu aller Transformationstechnologien – von energieeffizienten Gebäuden über Elektro-Fahrzeuge bis hin zu Wind- und Photovoltaik-Anlagen. Nach der Coronakrise und spätestens nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist klar: Die energieintensive Grundstoffindustrie ist von grundlegender Bedeutung für die Resilienz und strategische Autonomie der deutschen Wirtschaft.

Die EID sind auf wettbewerbsfähige Energiepreise angewiesen. Da klimapolitische Maßnahmen wie die CO₂-Bepreisung des EU ETS I bzw. des BEHG die Energiekosten gegenüber internationalen Wettbewerbern einseitig verteuern, existieren entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor Carbon Leckage. Dazu gehören die Strompreiskompensation (SPK), die Benchmark-Zuteilung im Emissionshandel und die Kompensation gemäß BECV. Für diese Entlastungen müssen die Unternehmen ökologische Gegenleistungen erbringen und diese ab diesem Jahr von prüfungsbefugten Stellen bestätigen lassen, was von Zertifizierern für Umwelt- oder Energiemanagementsysteme übernommen werden kann. Die Frist für die Beantragung fällt für die BECV und die SPK auf den 01.07.2024 und für den Zuteilungsantrag für die Benchmark-Zuteilung im EU ETS I auf den 21.06.2024. Da die Abläufe einer Bestätigung von ökologischen Gegenmaßnahmen erst im April 2024 vorgestellt wurden, blieben insgesamt nur ca. 2 Monate bis zu den Antragsfristen. Hinzu kommen viele nachträgliche Hinweise und Ergänzungen, was in der Praxis auch die Umsetzungsdauer verlängert bzw. die verfügbare Zeit bis zur Frist auf teilweise unter 4 Wochen verkürzt. In dieser kurzen Zeit sind sowohl die Unternehmen als auch die prüfungsbefugten Stellen gefordert sich die Materie anzueignen sowie Termine für die Prüfung und Bestätigung zu vereinbaren bzw. durchzuführen. Mittlerweile sind es nur noch wenige Wochen bis zu den Antragsfristen. Die zusätzlichen Zertifizierungsanforderungen an die Unternehmen, der vorher nicht abzusehende deutliche Mehraufwand und die kurzen Fristen haben dazu geführt, dass es keine ausreichenden Kapazitäten bei den Zertifizierern gibt, damit alle Unternehmen die notwendigen Bestätigungen erhalten bzw. diese rechtzeitig an die DEHSt übermittelt können.

2. Beispiele aus der Praxis

1. Ein Unternehmen aus der Glasindustrie hat 5 Zertifizierer bezüglich einer rechtzeitigen Bestätigung der ökologischen Gegenleistungen gemäß Zuteilungsantrag angefragt. Zwei davon haben sofort abgesagt, einer hat erst nach mehrmaligem Nachfragen abgesagt und einer bietet die Prüfung in diesem Jahr noch nicht an. Bei einem Zertifizierer steht das Unternehmen auf der Warteliste, wobei eine rechtzeitige Zertifizierung bis Ende Juni ungewiss ist.
2. Da der bisherige Zertifizierer eine Bestätigung der ökologischen Gegenleistungen gemäß BECV aus Kapazitätsgründen verweigert, hat ein Unternehmen aus der Baustoff-Steine-Erden-Industrie 10 neue Zertifizierer bezüglich einer rechtzeitigen Bestätigung der ökologischen Gegenleistungen gemäß BECV angefragt. Alle haben abgesagt.
3. Ein Unternehmen aus der Papierindustrie hat 5 Zertifizierer bezüglich einer rechtzeitigen Bestätigung der ökologischen Gegenleistungen gemäß SPK und Zuteilungsantrag angefragt. Stand jetzt hat sich nur ein Zertifizierer bereiterklärt es zu versuchen. Als Voraussetzung dafür hat er einen Haftungsausschluss vom Unternehmen gefordert. Aufgrund der knappen Fristen sind zudem auch Termine und Arbeiten an Feiertagen notwendig geworden. Weiterhin ist die für die Übermittlung der Bestätigung notwendige Signaturkarte noch nicht da, sodass auch hierfür noch an einer Übergangslösung gearbeitet werden muss.
4. Da der bisherige Zertifizierer eine Bestätigung verweigert, hat ein Unternehmen aus der Papierindustrie 3 neue Zertifizierer bezüglich einer rechtzeitigen Bestätigung der ökologischen Gegenleistungen gemäß BECV angefragt, bei denen noch frei Kapazitäten vermutet werden durften. Ein Zertifizierer hat sich nicht zurückgemeldet, einer hat abgesagt und bei einem Zertifizierer ist das Unternehmen auf der Warteliste, wobei eine rechtzeitige Zertifizierung bis Ende Juni unwahrscheinlich ist.
5. Der langjährige Zertifizierer eines Unternehmens der Nichteisen-Metallindustrie, der das Unternehmen sehr gut kennt, hat unerwarteterweise knapp 2 Monate vor Ende der SPK-Antragsfrist dem Unternehmen mitgeteilt, dass er nicht die ökologischen Gegenleistungen für den SPK-Antrag zertifizieren könne. Auf Empfehlung wurde ein anderer Zertifizierer angefragt. Dieser hatte zunächst zugesagt, dann aber wieder aufgrund mangelnder Kapazitäten abgesagt. Das Unternehmen hat nun einen weiteren Zertifizierer angefragt und versucht parallel nochmals den bisherigen Zertifizierer zu überzeugen, das Unternehmen als prioritären Kunden zu behandeln.

3. Handlungsbedarf

Durch den Mangel an Zertifizieren, die als prüfungsbefugte Stellen die Bestätigungen übernehmen und an die DEHSt weiterleiten können, droht den Unternehmen unverschuldet der Verlust der Entlastungen. Die daraus resultierenden Mehrkosten können für die Unternehmen existenzbedrohend werden. Die EID erachten es daher als dringend notwendig, dass die aktuellen Antragsfristen für die SPK, den BECV-Antrag und den Zuteilungsantrag entweder verschoben werden oder den Unternehmen auf andere Weise eine rechtzeige und gleichzeitig vollständige Antragstellung ermöglicht wird. Als Alternative könnte auch die Möglichkeit geschaffen werden, das Nachreichen der Eigenerklärung und der Nachweise zu den ökologischen Gegenleistungen inklusive deren Bestätigung zu erlauben.